

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Bodenleger/Bodenlegerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht

orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personal-kompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungs-kommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Bodenleger/zur Bodenlegerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bodenleger/zur Bodenlegerin vom 17.06.2002 (BGBl. I S. 1861) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Lernfelder orientieren sich am Geschäftsprozess des Bodenlegergewerbes.

Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Inhalte sind dem technischen Wandel entsprechend fortzuschreiben.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten Kundenwünsche hinsichtlich ästhetischer, ökologischer und ökonomischer Kriterien bei Planung und Einbau von Fußböden,
- berücksichtigen bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeiten die Bedeutung des Fußbodens für die Gesundheit und für die Behaglichkeit,
- achten auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und beseitigen Abfälle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen,
- setzen neue Technologien und Arbeitsmittel bei der Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse ein,
- beachten Methoden und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- stellen sich auf veränderte berufliche Anforderungen ein und können neue Aufgaben übernehmen,

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Bodenleger/Bodenlegerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Einrichten einer Baustelle	40		
2	Prüfen und Vorbereiten eines Baustellenestrichs	80		
3	Verlegen eines Kunststoffbelages	80		
4	Verkleben eines textilen Bodenbelages	80		
5	Verlegen eines Linoleumbelages		40	
6	Verlegen eines Korkbelages		40	
7	Verlegen eines textilen Bodenbelages		60	
8	Verlegen eines Mehrschichtparketts		80	
9	Verlegen von Mehrschichtelementen		60	
10	Verlegen eines Fertigteil ESTRICHs			80
11	Herstellen einer Sonderkonstruktion			80
12	Gestalten eines Fußbodens			60
13	Instandhalten und Instandsetzen eines Fußbodens			60
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

Lernfeld 1: Einrichten einer Baustelle

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung einer Baustelle in Absprache mit dem Kunden unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten und bereiten den Einbau eines Fußbodens vor.

Sie organisieren unter Berücksichtigung der betrieblichen Strukturen ihre Arbeit nach ökologischen, ökonomischen und fertigungstechnischen Kriterien. Sie wenden dazu Informations- und Kommunikationstechniken an. Sie lesen Bauzeichnungen und ermitteln daraus Längen und Flächen für den Materialbedarf. Sie sind bereit, im Team zu arbeiten und beachten bei der Arbeitsvorbereitung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Inhalte:

Berufsbild
Arbeitsablauf
Leitern, Arbeitsgerüste
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz
Gefahrstoffverordnung
Bauzeichnungen
Geometrische Grundkonstruktionen
Materialbedarf
Längen und Flächen
Datenermittlung und Datenverarbeitung
Datenpflege und Datenschutz
Kundenorientierung

**Lernfeld 2: Prüfen und Vorbereiten eines
Baustellenestrichs**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Kriterien zur Unterscheidung von Estrichen. Die Prüfpflichten sind ihnen bekannt und sie führen die Prüfungen durch, sie protokollieren Untergrundmängel und melden Bedenken an. Sie skizzieren die verschiedenen Anschluss- und Übergangsmöglichkeiten. Sie bereiten den Estrich für die Verlegung vor und errechnen den Materialbedarf.

Sie handeln verantwortungsbewusst und wissen, dass Verlegen auf einem mangelhaften Untergrund umfassende rechtliche und wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben kann.

Inhalte:

Estricharten
Prüfpflichten
Normen, Technische Merkblätter
Prüf-, Messgeräte
Prüf-, Messverfahren
Prüfprotokoll
Maschinen
Vorstriche, Spachtelmassen
Instandsetzungsverfahren
Kundengespräch
Mischungsverhältnis
Tabellen, Diagramme
Projektionen
Anschluss-, Übergangsdetails
Haftungsrecht

Lernfeld 3: Verlegen eines Kunststoffbelages

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Kunststoffbelages. Sie kennen die verschiedenen Kunststoffbelägesowie deren Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Eigenschaften. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie bereiten den Untergrund vor, wählen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen Werkstoffe aus und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein und warten diese. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.

Inhalte:

Kunststoffe
Kunststoffbeläge
Untergrundvorbereitung
Klebertechnologie
Klebertechnik
Normen, Technische Merkblätter
Informations- und Kommunikationstechniken
Fugen
Randanschluss, Randabschluss
Handwerkszeuge, Maschinen, Instandhaltung
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz
Erstpflge
Arbeitsablaufplan
Pythagoras, rechter Winkel
Materialbedarf
Verschnitt
Platteneinteilung
Bahneneinteilung
Kosten
Verlegeplan
Freihandzeichnung
Qualitätssichernde Maßnahmen
Kundengespräch

Lernfeld 4: Verkleben eines textilen Bodenbelages

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verklebung eines textilen Bodenbelages. Sie kennen die verschiedenen textilen Bodenbeläge, ihre Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Bedingungen. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie stimmen die Untergrundvorbereitung auf die Verklebung ab und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.

Inhalte:

Faserwerkstoffe
Textile Bodenbeläge
Untergrundvorbereitung
Klebertechnologie
Normen, Technische Merkblätter
Nähte
Randanschluss, Randabschluss
Handwerkszeuge, Maschinen
Wartungsvorschriften
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz
Arbeitsablaufplan
Materialbedarf
Bahneneinteilung
Verschnitt
Kosten
Aufmaßskizze, Aufmaßzeichnung
Verlegepläne
Qualitätssichernde Maßnahmen

Lernfeld 5: Verlegen eines Linoleumbelages

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Linoleumbelages. Sie kennen das Herstellungsverfahren von Linoleum und berücksichtigen die technologischen Eigenschaften. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie bereiten den Untergrund vor, benutzen Produktinformationen zur Werkstoffauswahl und berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.

Inhalte:

Linoleum
Untergrundvorbereitung
Klebertechnologie
Normen, Technische Merkblätter
Fugen
Randanschluss, Randabschluss
Handwerkszeuge, Maschinen
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz
Erstpflge
Arbeitsablaufplan
Materialbedarf
Verschnitt
Bahneneinteilung
Kosten
Verlegepläne

Lernfeld 6: Verlegen eines Korkbelages

2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung und die Oberflächenbehandlung eines Korkbelages.

Sie kennen die verschiedenen Korkbeläge, ihre Herstellungsverfahren und berücksichtigen die technologischen Bedingungen. Sie kennen Gestaltungsmöglichkeiten und können diese in Entwürfen umsetzen. Sie zeichnen Verlegepläne und ermitteln Kosten. Sie bereiten den Untergrund vor. Sie wählen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen Klebstoffe aus und setzen für die Verlegung die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein.

Sie wählen geeignete Schleifmittel aus und wenden die Regeln des Schleifens an. Ihnen sind die verschiedenen Verfahren zur farblichen Gestaltung und zum Schutz der Oberflächen geläufig und sie wenden diese an. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege von Korkbelägen.

Sie berechnen die Mischungsanteile mehrkomponentiger Materialien sowie den Materialbedarf. Sie arbeiten sorgfältig und sind sich bewusst, dass die Qualität der Oberfläche für den Gesamteindruck des Korkbodens von Bedeutung ist. Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Inhalte:

Kork

Untergrundvorbereitung

Klebertechnologie

Normen, Technische Merkblätter

Informations- und Kommunikationstechniken

Randanschluss, Randabschluss

Handwerkszeuge, Maschinen

Schleiftechnik

Versiegeln

Ölen

Wachsen

Kolorierungstechnik

Erstpflge

Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz

Arbeitsablaufplan

Materialbedarf

Verschnitt

Mischungsverhältnis

Platteneinteilung

Kundengespräch

Lernfeld 7: Verlegen eines textilen Bodenbelages

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines textilen Bodenbelages. Sie kennen verschiedene Verlegearten und stimmen die Untergrundvorbereitung darauf ab. Sie zeichnen Verlegepläne, die sie präsentieren und zur Diskussion stellen. Sie setzen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen ein und ermitteln Kosten. Sie berücksichtigen den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie informieren den Kunden über Bedeutung und Durchführung der Pflege.

Inhalte:

Verkletten
Fixieren
Haft-, Klebevlies
Verspannen
Normen, Technische Merkblätter
Untergrundvorbereitung
Nähte
Randanschluss, Randabschluss
Handwerkszeuge, Maschinen
Umwelt-, Gesundheits-, Arbeitsschutz
Arbeitsablaufplan
Materialbedarf
Bahneneinteilung
Verschnitt
Kosten
Aufmaßskizze, Aufmaßzeichnung
Verlegepläne
Kundengespräch

Lernfeld 8: Verlegen eines Mehrschichtparketts

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Fußbodens aus Mehrschichtparkett. Sie berücksichtigen die holztechnologischen Bedingungen für Hölzer im Fußbodenbau und führen dazu die erforderlichen Messungen und Prüfungen durch. Sie kennen Konstruktionsprinzipien und Herstellungsverfahren von Holzwerkstoffen. Sie wählen geeignete Verbindungen und Verbindungsmittel aus und setzen diese ein. Sie erstellen Arbeitsablaufpläne, berücksichtigen dabei den Einsatz von Handwerkzeugen und Holzbearbeitungsmaschinen, warten diese und beachten die Sicherheitsbestimmungen. Sie bereiten die Arbeit durch notwendige Berechnungen und Zeichnungen vor, fertigen Aufmaßskizzen an und ermitteln Abrechnungsmassen.

Sie erkennen die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung des Waldes.

Inhalte:

Wald
Holzaufbau
Holzeigenschaften
Holzarten
Holzschädlinge, Holzschutz
Holzwerkstoffe
Mehrschichtparkett
Fertigparkett
Unterlagen
Klebertechnik
Schwimmende Verlegung
Normen, Technische Merkblätter
Breitenverbindung
Nägel, Schrauben
Handwerkzeuge
Holzbearbeitungsmaschinen
Mess-, Anreißtechnik
Schwund-, Quellmaße
Arbeitsablaufplan
Unfallverhütungsvorschriften
Materialbedarf
Aufmaß
Freihandzeichnung

Lernfeld 9: Verlegen von Mehrschichtelementen

2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Fußbodens aus mehrschichtigen Elementen.

Sie kennen das Konstruktionsprinzip von mehrschichtigen Elementen aus unterschiedlichen Werkstoffen. Die technologischen Voraussetzungen für verklebbare und für schwimmend verlegbare Fußböden sind ihnen vertraut. Sie planen den Arbeitsablauf, berücksichtigen dabei den Werkzeug- und Maschineneinsatz und beachten die Sicherheitsbestimmungen. Sie fertigen Aufmaßskizzen an und ermitteln die Abrechnungsmassen.

Inhalte:

Holzwerkstoffe
Laminatboden
Furnierboden
Korkelemente
Mehrschichtelemente
Unterlagen
Klebertechnik
Schwimmende Verlegung
Normen, Technische Merkblätter
Handwerkzeuge
Holzbearbeitungsmaschinen
Wartungsvorschriften
Unfallverhütungsvorschriften
Arbeitsablaufplan
Materialbedarf
Aufmaß
Bauzeichnungen

Lernfeld 10: Verlegen eines Fertigteilstrichs

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Verlegung eines Fertigteilstrichs und berücksichtigen Maßnahmen zum Feuchte-, Wärme-, Schall- und Brandschutz. Sie kennen die verschiedenen Fertigteilstrichsysteme, prüfen ihre Eignung und bauen sie ein. Sie ermitteln bauphysikalische Kenndaten und berücksichtigen diese für die Konstruktion. Sie benutzen dazu Tabellen, Diagramme und Datenbanken. Sie verwenden Montageanleitungen, zeichnen Konstruktionsdetails und ermitteln Material- und Zeitbedarf.

Inhalte:

Fertigteilstrichsysteme
Feuchteschutz
Wärmeschutz
Schallschutz
Brandschutz
Normen, Technische Merkblätter
Prüfpflichten
Einbau
Maschinen
Wärmeverlust
Tabellen, Diagramme, PC
Arbeitsablaufplan
Materialbedarf
Fertigungszeichnung

Lernfeld 11: Herstellen einer Sonderkonstruktion

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen in Abstimmung mit dem Kunden eine Fußbodenkonstruktion, die besondere technische Anforderungen erfüllt.

Sie beschaffen sich Informationen, berücksichtigen die jeweils besonderen Vorschriften und kennen die Bedeutung von Teamarbeit für Planung und Ausführung. Sie führen notwendige Berechnungen durch, zeichnen die Konstruktion, erstellen das Aufmaß und ermitteln den Materialbedarf. Sie sind bereit, die Arbeit mit anderen Gewerken abzustimmen. Sie nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Inhalte:

Fußboden auf Heizestrich
Ableitfähige Verlegung
Sportböden
Treppenstufen; Antritt, Austritt
Arbeitsgerüste
Estrichbeschichtungen
Doppelböden
Wärmedurchlasswiderstand bei Heizestrichen
Normen, Technische Merkblätter
Tabellen, Diagramme, PC
Flächen
Verschnitt
Aufmaß
Schnittzeichnung
Schrägbilder
Kundengespräch

Lernfeld 12: Gestalten eines Fußbodens

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten einen Fußboden und berücksichtigen dabei Raumwirkung, Raumnutzung und Raumausstattung.

Sie entwerfen einen Fußboden nach gestalterischen Prinzipien und setzen Zwischen- und Randfriese wirksam ein. Sie konstruieren Ornamente und fügen diese harmonisch in die umliegende Fläche ein. Bei der Gestaltung beachten sie Formen, Proportionen, Dimensionen und Farbwirkungen. Sie präsentieren ihre Entwürfe und stellen diese zur Diskussion. Sie teilen die Fläche mit Hilfe von Berechnungen ein, ermitteln den Materialbedarf, berücksichtigen einen wirtschaftlichen Verschnitt und ermitteln Material- und Lohnkosten. Sie dokumentieren die Arbeitsschritte.

Inhalte:

Raumnutzung, Raumausstattung

Dimensionen, Formen, Farben

Friese, Bordüren

Einteilung

Arbeitsablaufplan

Verschnitt

Kalkulation

Lohn

Entwurf

Freihandzeichnung

Präsentationstechniken

Lernfeld 13: Instandhalten und Instandsetzen eines Fußbodens

**3.Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Instandhaltung und Instandsetzung eines Fußbodens. Sie sind mit den Reinigungs- und Pflegearbeiten bei Fußböden vertraut. Sie können dem Kunden die Arbeitsschritte einer Pflegeanleitung vermitteln.

Sie analysieren Schadensbilder und leiten daraus Reparaturmaßnahmen ab. Sie kennen Merkmale Gefahrstoff belasteter Fußböden und wissen, wie sie sich dabei verhalten müssen. Sie fertigen Aufmaße an und ermitteln damit die Abrechnungsmassen.

Inhalte:

Reinigung
Pflege
Schadensbilder
Altuntergründe
Gefahrstoff belastete Untergründe
Betriebsanweisungen
Reparatur
Aufmaß, Abrechnung
Detailskizze
Gesprächstechniken
Qualitätssichernde Maßnahmen